

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Renaldo Tiebel

Titel: S1-206-2: Abstimmungsordnung

In Zeile 207 einfügen:

wurde.

(12) Nach der Abstimmung findet eine formale Prüfung der Initiative durch das Prüfungsteam statt. Änderungswünsche, die sich daraus ergeben, können gemäß § 14 eingebracht werden.

Nach Zeile 264 einfügen:

§ 14 Formale Änderungen an abgestimmten Initiativen

(1) Formale Änderungen betreffen insbesondere Rechtschreibung und Grammatik, aber auch die Umsetzung von Kommunikations- und Dokumentationsregeln, die vom Bundesparteitag beschlossen wurden.

(2) Änderungswünsche können sowohl von 2/3 der Initiator*innen vorgeschlagen werden, als auch vom Prüfungsteam nach §10 (12). Diese Änderungswünsche müssen zwischen den Beteiligten begründet und diskutiert werden. Das Prüfungsteam entscheidet danach über deren Zulassung.

(3) Die Änderungswünsche sind von den Initiator*innen umzusetzen. 20 Tage nach der Zulassung der Änderungswünsche darf das Prüfungsteam diese selbst umsetzen.

Begründung

In §10 (2) der Abstimmungsordnung steht, dass der Inhalt der Initiative den Werten von DiB entsprechen muss. In der Vergangenheit wurden aber auch Änderungen an Rechtschreibung und Textformaten (z.B. korrektes Gendern) über diesen Weg kritisiert, die zu korrigieren seien.

Ich schlage daher vor, dass solche Änderungen, die normativer Natur sind und nicht inhaltlich, für die Prüfung keine Rolle spielen und das deren Prüfung sowie Korrektur nach der Abstimmung der Initiative erfolgen kann, über ein separates Korrekturverfahren.

Dieses Korrekturverfahren kann auch zeitlich unabhängig erfolgen, beispielsweise wenn neue Kommunikationsregeln beschlossen werden oder ähnliches.

Ich stelle mir vor, wenn zwischen den Beteiligten alles besprochen/entschieden worden ist, dass die Initiative dann für die Änderung in den Bearbeitungszustand gesetzt wird, damit sie geändert werden kann.